



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten DFV-TierkrankenSchutz

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein nicht abschließender Überblick über die von Ihnen gewählte Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

DFV-TierkrankenSchutz ist eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund oder Ihre Katze. Versicherungsfähig sind Hunde und Katzen, die bei Antragstellung nicht jünger als 8 Wochen waren, die bei Antragstellung nicht an akuten oder chronischen Erkrankungen litten, für die ein gültiger EU-Heimtierausweis erstellt wird und bei denen die Grundimmunisierung durchgeführt wurde.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsfall ist je nach gewähltem Tarif der veterinärmedizinisch notwendige chirurgische Eingriff oder die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung wegen einer nach Abschluss des Vertrages eingetretenen Gesundheitsschädigung aufgrund Krankheit oder Unfall des versicherten Tieres.
- ✓ Unabhängig von einer veterinärmedizinischen Notwendigkeit gelten die Versicherungsleistungen der Gesundheitspauschale als Versicherungsfall.
- ✓ Wir ersetzen im Versicherungsfall die erstattungsfähigen Aufwendungen nach Maßgabe und bis zu den Höchstsätzen der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der je nach gewähltem Tarif vereinbarten Höhe.
 - ✓ Veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlungen,
 - ✓ Ausschließlich schmerzstillende Zahnbehandlung inklusive Extraktion,
 - ✓ Die Unterbringung in einer Tierklinik oder Tierarztpraxis,
 - ✓ Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel.
- ✓ Wir erstatten eine Gesundheitspauschale je nach gewähltem Tarif kalenderjährlich bis zum vereinbarten Höchstbetrag für:
 - ✓ Gesundheitscheck und alterstypische Vorsorgeuntersuchungen,
 - ✓ Schutzimpfungen,
 - ✓ Wurmkur,
 - ✓ Floh- und Zeckenvorsorge,
 - ✓ Zahnprophylaxe,
 - ✓ Chemische Kastration,
 - ✓ Krallen kürzen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungsleistungen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir ersetzen u. a. keine Aufwendungen
 - ✗ für bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Behandlungen,
 - ✗ für die Behandlung oder Operation von Krankheiten oder Unfällen, sofern diese aus bei Vertragsabschluss vorhanden oder bekannten Symptomen resultieren,
 - ✗ für die Behandlung oder Operation zur Korrektur von angeborenen, im Erbgut angelegten bzw. genetisch oder auf entwicklungsbedingten Anomalien beruhenden Fehlentwicklungen,
 - ✗ für Operationen zur Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards.
- ✗ Wir ersetzen keine Aufwendungen u. a. für nachstehende Erkrankungen:
 - ✗ Wobbler-Syndrom,
 - ✗ Cauda Equina,
 - ✗ Fehlbildung des Ellenbogengelenkes,
 - ✗ Fehlbildung der Hüftgelenkspfanne.
- ✗ Wir ersetzen keine Aufwendungen für angeborene Fehlentwicklungen, bspw.
 - ✗ Lageanomalie des Hodens,
 - ✗ Erweiterung der Speiseröhre,
 - ✗ Nischhautdrüsenvorfall.
- ✗ Wir ersetzen zudem keine Aufwendungen u. a. für:
 - ✗ Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen und Behandlungen,
 - ✗ nicht ausschließlich schmerzstillende Zahnbehandlung, Zahnersatz und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien,
 - ✗ Behandlungen von Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! In den ersten 24 Monaten gelten Leistungsbegrenzungen.



Wo bin ich versichert?

✓ Wir bieten Versicherungsschutz in Deutschland und bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt.



Welche Pflichten habe ich?

Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und Folgen ihrer Nichtbeachtung:

- Die bei Antragstellung in Textform gestellten Fragen, z. B. im Rahmen einer Gesundheitsprüfung, müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Machen Sie uns gegenüber falsche Angaben, können Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistungen ganz oder teilweise verlieren.

Nach Abschluss des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und Folgen ihrer Nichtbeachtung:

- Besteht eine Versicherung für das versicherte Tier bei einem anderen Versicherer oder wird eine zusätzliche Versicherung für das versicherte Tier nach Abschluss dieses Vertrages abgeschlossen, haben Sie uns hierüber unverzüglich zu informieren.
- Sie müssen vor Eintritt des Versicherungsfalles alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung und Versorgung des versicherten Tieres ergreifen.
- Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung des versicherten Tieres hinderlich sind. Soweit es die Umstände gestatten, haben Sie hierfür unsere Weisungen einzuholen und, soweit es Ihnen zumutbar ist, danach auch zu handeln.
- Auf unser Verlangen haben Sie uns jede Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Sie sind auf unser Verlangen verpflichtet, die behandelnden Tierärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden und das Tier auf unsere Kosten durch einen neutralen Tierarzt untersuchen zu lassen, soweit dies zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Sie haben uns – soweit dies für unsere Beurteilung erforderlich ist und Ihnen billigerweise zugemutet werden kann – die Kosten einer Behandlung oder Operation durch Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes nachzuweisen.

Bei Verletzung einer der bestehenden Obliegenheiten nach Vertragsabschluss können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den Erstbeitrag haben Sie bei Erhalt des Versicherungsscheines, spätestens jedoch bis zu dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zu zahlen; erst durch Zahlung des Erstbeitrages kommt der Vertragsabschluss zustande. Folgebeiträge müssen Sie entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise jeweils rechtzeitig zu den vereinbarten Terminen zahlen. Die vereinbarte Zahlungsweise finden Sie im Versicherungsschein. Sie kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen oder einen von uns angebotenen elektronischen Bezahlendienst (z. B. PayPal, Amazon Pay) nutzen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zu dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz besteht nicht, wenn Sie den Erstbeitrag nicht gezahlt haben, es sei denn, Sie haben dies nicht zu verantworten.

Mit Beendigung des Versicherungsvertrages, z. B. durch Tod des versicherten Tieres, erlischt der Versicherungsschutz.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Versicherungsvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten täglich ohne Einhaltung einer Frist kündigen.